

II-7368 Österreichische Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3538 /J

1992 -10- 0 2

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die auf die von der IPA - Landesorganisation Oberösterreich mit Gendarmeriekraftfahrzeugen (Busse) entfaltete Reisetätigkeit

Laut vorliegenden Informationen war es mehrfach zum Einsatz von Bussen des Landesgendarmeriekommandos Oberösterreich gekommen. Man weiß, daß man diese Fahrten auch gendarmeriefremden Personen zugänglich gemacht hatte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

1. Wurden (werden) vom Bundesministerium für Inneres generell oder nur im Einzelfall Genehmigungen zu Ausflug(Urloabs-)fahrten für IPA-Mitglieder mit Dienstkraftfahrzeugen (Gendarmeriebussen) erteilt?
2. Bei genereller Genehmigung: Wann und unter welcher Geschäftszahl und mit welchen Inhalten (Auflagen, Weisungen, u.a.) war es zur Genehmigung gekommen?
3. Bei Genehmigungen im Einzelfall: Wann und mit welchem Fahrtziel war die IPA-Landesorganisation Oberösterreich in den Jahren 1990, 1991 und 1992 um Genehmigungen eingekommen?
4. Waren alle Ansuchen (s. 3) genehmigt worden?
5. Wieviele Tage waren in den Jahren 1990, 1991 und 1992 (aufgeschlüsselt) Gendarmeriebusse der IPA-Landesorganisation Oberösterreich zur Verfügung gestanden?

6. Wieviele Kilometer waren in den Jahren 1990, 1991 und 1992 bei IPA-Busfahrten (aufgeschlüsselt) zurückgelegt worden?
7. War für die IPA-Ausflugsfahrten vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich ein Kraftfahrer als Lenker abgestellt worden?
8. Hatten die Buslenker für die Fahrten einen dienstlichen Auftrag?
9. Wenn nein: Ist es gestattet, daß auch dienstfreie Gendarmeriebeamte Dienstkraftfahrzeuge lenken?
Wenn ja: Wann und unter welcher Geschäftszahl wurde eine derartige Genehmigung erteilt?
10. Bei dienstlichem Einsatz des Buslenkers: Wieviele Dienststunden waren in den Jahren 1990, 1991 und 1992 (aufgeschlüsselt) aufgewendet worden?
Wieviele Überstunden waren 1990, 1991 und 1992 (aufgeschlüsselt) aufgewendet worden?
Wie hoch bewegten sich bei dienstlichem Einsatz in den Jahren 1990, 1991 und 1992 (aufgeschlüsselt) die Reisekosten des Buslenkers?
11. Wie verhält es sich mit dem Einsatz der Betriebskosten?
In welcher Betragshöhe bewegte sich die Kilometerentschädigung für den Bus?
12. In welcher Betragshöhe war es 1990, 1991 und 1992 (aufgeschlüsselt) seitens der IPA-Landesorganisation Oberösterreich zu finanziellen Abdeckungen (Kostentragungen) der Bus-Einsätze gekommen?
13. Waren auch Auslandsfahrten unternommen worden?
Wenn ja, wohin führten diese und war für diese eine Genehmigung seitens des Bundesministeriums für Inneres erteilt worden?
14. Wird das Bundesministerium für Inneres auch in Zukunft weitere Genehmigungen zum Einsatz von Gendarmeriebussen für IPA-Vereinsaktivitäten erteilen?
15. Sieht man im äußerst kostengünstigen Einsatz von Gendarmeriebussen Wettbewerbsaspekte zu konzessionierten Reiseveranstaltern (Busunternehmen)?
16. Werden Sie mit Weisungen aufwarten?
Wenn nein, aus welchen Gründen unterbleiben diese?